

Beschluss

Nr. 43/2025

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

Ab dem 30. Oktober 2025 erhält die Kammer 4 aus der Verteilung der Neueingänge 15 Ca-Sachen ohne Anrechnung auf die allgemeinen Zuteilungen. Ausgenommen sind Zusammenhangssachen (Ziffern 7.2 und 7.3 des Geschäftsverteilungsplans) für die eine Zuständigkeit einer anderen Kammer besteht.

Weitere Zuteilungen – auch in anderen Verfahrensarten – erfolgen zunächst nicht.

Bremen, 28. Oktober 2025

Bosch

Lewin

Lühmann

Hornberger

Dr. Stelljes